



Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Vermeidung von Nachtragskrediten

eröffnet am 30. Januar 2017

Im 2016 war der Kantonsrat gezwungen, Nachtragskredite im mittleren zweistelligen Millionenbereich zu akzeptieren. Es ist zu befürchten, dass unter dem Druck des KP17 für das 2017 teilweise zu tief budgetiert wurde. Entsprechend würden dann wiederum Nachtragskredite nötig. Diese müssen auf jeden Fall vermieden werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Unterfinanzierungen rechtzeitig erkannt und transparent gemacht werden, sodass man noch reagieren kann.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr von Nachtragskrediten für das Jahr 2017 ein?
2. Gibt es ein Frühwarnsystem bezüglich Budgetüberschreitungen (Quartalsabschlüsse usw.)?
3. Können dem Kantonsrat sich abzeichnende Budgetüberschreitungen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden?
4. Kann sichergestellt werden, dass allenfalls nötige Nachtragskredite von den Verursachern kompensiert werden müssen? Sind hier die Anreize richtig gesetzt, oder sind die anderen Dienststellen/Departemente gezwungen, die Kosten mitzutragen.
5. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der Kantonsrat einen Nachtragskredit zurückweisen kann?
6. Was für Folgen hat es, wenn der Kantonsrat Nachtragskredite ablehnend zur Kenntnis nimmt?

Zemp Gaudenz

Hunkeler Damian

Keller Daniel

Lüthold Angela

Marti Urs

Wolanin Jim

Peter Fabian

Meier-Schöpfer Hildegard

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Freitag Charly